

Entschuldigung erst nach 2 Wochen

Beitrag von „German“ vom 4. Dezember 2008 11:17

Ich habe ein kleines Problem.

Einer meiner Schüler fehlte über zwei Wochen. Keiner wusste, wo er war.

An unserer Schule muss man sich am 3. Tag mündlich, nach einer Woche schriftlich entschuldigt haben, bei Beerdigungen eine Beurlaubung beantragen.

Jetzt kam er und hat MÜNDLICH berichtet, dass er zu einer Beerdigung nach Italien fuhr und war tödlich beleidigt, dass ich eine schriftliche Entschuldigung verlange (Beleidigung seines verstorbenen Großvaters) und sein Fehlen (auch im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Schülern) bisher unentschuldigt ist.

Der Schüler ist über 20 Jahre alt.

Was meint ihr dazu?

Unentschuldigte Tage kommen bei uns ins Zeugnis, das ist der Hintergrund, hier wären es 12 Schultage.

Beitrag von „Pepi“ vom 4. Dezember 2008 12:08

Egal wie alt ein Schüler ist: unentschuldigtes Fernbleiben geht nicht, schon gar nicht so lange. Bei Jüngeren sind die Erz.berechtigten zuständig, er als Volljähriger hält selbst. Das ist aber doch bekannt!

Was sagt die Schulleitung?

Gruß

Pepi

Beitrag von „gingergirl“ vom 4. Dezember 2008 12:31

Da gibt es doch nichts zu diskutieren. Er hat zwei Wochen unentschuldigt gefehlt! Wäre er in der Ausbildung, dürfte er wahrscheinlich nicht mal mehr das Betriebsgelände betreten. In der Uni bekommt man nach zweimaligem Fehlen auch keinen Seminarschein mehr. Gerade weil er schon 20 ist, müsste dem Schüler klar sein, dass das Verhalten Konsequenzen hat.

Mir wird auch nicht ganz klar, warum er gleich zwei Wochen weggeblieben ist?? Als Beamter beispielsweise bekommt man gerade mal zwei Tage vom Dienstherren frei ... wenn der Ehepartner verstorben ist!!

Beitrag von „Super-Lion“ vom 4. Dezember 2008 15:56

Hallo German,

laut Schulbesuchsverordnung § 2 gilt in Ba-Wü:

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tage nachzureichen.

Wie kommst Du auf "nach einer Woche schriftlich"?

Gar nicht rumdiskutieren. Fertig. Unentschuldigt gefehlt.

Der Schüler ist, wie gesagt, über 20 Jahre alt und stellt sich einfach dumm.

Ich erinnere mich da an ehemalige Mitstudenten. Einer hat in den verschiedensten Prüfungsräumen drei Mal seine Großmutter sterben lassen.

Gruß

Super-Lion

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Dezember 2008 16:29

Im übrigen sind 12 Fehltage für die Beerdigung eines Großvaters jawohl völlig jenseits von gut und böse, selbst wenn die in Italien war. Das sind ja fast drei Wochen - und dann auch noch ohne das ganze irgendwie glaubhaft zu machen. Hier scheint mir doch der Verdacht nahe zu liegen, dass der junge Mann einfach im Urlaub war.

Beitrag von „klöni“ vom 4. Dezember 2008 18:55

German

Mit über 20 Jahren sollte er die Konsequenzen seines Handelns abschätzen können. Dennoch muss ich für ihn eine Lanze brechen, denn ich weiß aus eigener Erfahrung, dass ein plötzlicher Todesfall einen komplett (auch noch mit über 20) aus der Bahn werfen kann.

Ich bin damals - nach einem Todesfall in der Familie - zum Arzt gegangen und habe mich dann nachträglich und rückwirkend für längere Zeit krank schreiben lassen, weil mir die zwei Tage einfach nicht reichten. Man will ja auch nicht ständig mit verheulten Augen an der Schule herumgeistern.

Auch wenn es einen sehr schlimm erwischt hat, dann kann man m.E. nach etwa einer Woche mal einen Arzt aufsuchen oder eine e-mail verschicken. Deshalb denke ich, sind die unentschuldigten Fehltage durchaus gerechtfertigt. Das überspannte Verhalten deines Schülers würde ich nicht überbewerten. Es spricht eher dafür, dass er nicht lügt. Vermutlich steht er noch unter Schock und Stress.

@Lieber Moebius:

Zitat

Hier scheint mir doch der Verdacht nahe zu liegen, dass der junge Mann einfach im Urlaub war.

Sicher, niemand kann es beweisen und es gibt Leute, die zu allen Lügengeschichten fähig sind, trotzdem reagiere ich jetzt etwas empfindlich auf deine Äußerung.

Ich hatte während des Referendariats eine Mentorin, die mir allen Ernstes am ersten Tag meiner Rückkehr ins Gesicht sagte, "man" habe den Eindruck gewonnen, ich "drücke mich vor der ARbeit".

Da finde nochmal Worte! Also deshalb Vorsicht mit solchen Unterstellungen.

Grüße

klöni

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Dezember 2008 19:32

Es geht doch nicht darum, dass der Schüler eine gewisse Zeit nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Das kann ich bei einem Todesfall durchaus verstehen.

Es geht darum, dass der Schüler sich, aufgrund einer Beerdigung, offensichtlich 2 1/2 Wochen im Ausland aufgehalten hat, ohne sich vorher abzumelden oder irgendetwas abzusprechen. Das ist für mich so unglaublich.

Ich kenne die italienischen Begräbnisbräuche nicht, aber selbst wenn der Schüler direkt am Tag nach dem Todesfall aufgebrochen ist, hätte die Beerdigung eigentlich spätestens an Tag 4-5 der Reise stattfinden müssen.

Natürlich kann es immer noch andere familiäre oder persönliche Gründe geben, aber wenn man einfach Wochenlang verschwindet und sich hinterher noch so verhält, muss man sich nicht wundern, wenn andere seine Erklärung nicht akzeptieren.

Grüße,
Moebius

Beitrag von „German“ vom 4. Dezember 2008 20:59

@super_lion: Nach einer Woche schriftlich wird daher akzeptiert, da manche (Berufsschul)klassen nur einmal die Woche da sind. Deshalb sind wir hier kulant. Nach dem Motto "Gleiches Recht für alle" akzeptieren die meisten Lehrer die Entschuldigung auch bei Vollzeitklassen noch nach einer Woche.

Beitrag von „Timm“ vom 6. Dezember 2008 12:43

Fahrten zu Beerdigungen sind in B-W kein Grund für eine Entschuldigung, sondern Grund für eine Beurlaubung. Hätte der Schüler diese formgerecht beantragt, könnte man ja sehr wohl über Sinn und Dauer diskutieren. Der Form wurde aber nicht genüge getan und damit ist die Abwesenheit irregulär.

Es stellt sich jetzt vielmehr die Frage nach der Konsequenz; auf jeden Fall sollten Maßnahmen nach §90 erfolgen.

Mein Vorgehensweise wäre:

- Schulleiter informieren
- Schüler informieren und ihm raten, bei der Stellungnahme möglichst nachvollziehbar zu schildern, warum er so gehandelt hat. Mit Frechheiten muss er damit rechnen, dass anstehende

Maßnahmen härter ausfallen, bei entsprechendem Wohlverhalten und Grund kann man es evtl. bei einer eher symbolischen Maßnahme belassen.

Habe die Antwort gestern angefangen und erst heute gepostet; hoffe, es gibt nicht zu viele Überschneidungen.